

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Umwidmung der Bergmannstraße in eine Fahrradstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01966 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 –
Schwanthalerhöhe am 18.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00617

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01966

Beschluss des Bezirksausschusses des 8. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 07.07.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 - Schwanthalerhöhe hat am 18.04.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01966 beschlossen. Mit Punkt 1) der Empfehlung wird beantragt, die Bergmannstraße mindestens im Bereich zwischen Landsbergerstraße und Westendstraße als Fahrradstraße auszuweisen. Die weiteren Punkte der vorgenannten Bürgerversammlungsempfehlung fallen in die Zuständigkeit anderer Referate und werden gesondert beantwortet.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat hat die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Fahrradstraße geprüft.

Die Einrichtung von Fahrradstraßen ist in München seit vielen Jahren ein herausgehobenes Instrument der Radverkehrsförderung. Mit verschiedenen, teils innovativen markierungs- und beschilderungstechnischen sowie baulichen Lösungen wird der Radverkehr entlang von ausgewiesenen Radverkehrshaupttrouten sichtbarer, sicherer und subjektiv erlebbarer gemacht. Gleichzeitig wird dadurch die Attraktivität des Fahrrads als Alltagsverkehrsmittel erhöht und die Reisezeit verkürzt. Die Einrichtung von Fahrradstraßen folgt dabei den einschlägigen Regelwerken. Dazu gehören bindend die zuletzt 2024 novellierte Straßenverkehrsordnung (StVO) und die 2025 dementsprechend ergänzten Verwaltungsvorschriften zur StVO (VwV StVO) sowie die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen von 2006 (RASt 06), die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen von 2010 (ERA) und die Hinweise zu Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten von 2021 (H RSV).

Mit Stand Dezember 2025 gibt es in München 104 Fahrradstraßen mit einer Gesamtlänge von gut 47 Kilometern, etwa 10 Prozent davon wurden in den vergangenen zwei Jahren angeordnet und umgesetzt.

Nach der Durchführung und Auswertung einer Pilotphase hat der Münchner Stadtrat mit seinem Beschluss von Juli 2024 die Leitplanken für den Ausbau von Fahrradstraßen in München festgelegt. Umfassende Hintergrundinformationen stehen dazu im Ratsinformationssystem zur Verfügung:

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10735 „Fahrradstraße – Pilotrouten“

<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7912554?dokument=v8480019>

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 17.07.2024:

<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7912554?dokument=v8564910>

Eines der wichtigsten Kriterien für die Einrichtung von Fahrradstraßen ist hiernach der Netzgedanke und die Bündelung des Radverkehrs auf einer vorgeschlagenen Route. Dies ist einschlägig bei einer bereits bestehenden Beschilderung oder Beschlussfassung als Radverkehrsrouten oder wenn die Route eine Verbindungsfunktion für den Radverkehr hat.

Bergmannstraße im Abschnitt zwischen Landsbergerstraße und Westendstraße

Die Bergmannstraße erfüllt im Abschnitt zwischen Landsbergerstraße und Westendstraße dieses Hauptkriterium des Netzgedankens. Aus verkehrsfachlicher Sicht ist die Einrichtung einer Fahrradstraße dort sinnvoll.

Wie im Fristverlängerungsantrag bereits mitgeteilt, hat sich die Prüfung um mehrere Monate verzögert, weil zwischenzeitlich die Regeln für die Aufbringung von Sicherheitstrennstreifen (darunter versteht man eine Abstandsmarkierung neben Parkflächen, die den Radverkehr vor Unfällen durch Zusammenstöße mit plötzlich geöffneten Fahrzeurtüren schützen soll) überarbeitet wurden.

Diese Trennstreifen sollen nun im Abstand von 75 cm seitlich zur Parkfläche markiert werden, für die Fahrradstraße selbst soll zusätzlich eine nutzbare Fahrbahnbreite von 4,00 m verbleiben. Die Fahrbahn müsste zwischen den abgestellten PKW also 5,50 m breit sein, was in der Bergmannstraße nicht der Fall ist – dort sind es 5,00 m.

Da die Route jedoch eine sehr gute Verbindungsfunktion vom Arnulfsteg über die zwischenzeitlich umgestaltete Kreuzung Landsbergerstraße Richtung Süden hat, kann eine Lösung aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht dahingehend erreicht werden, dass das Maß von 75 cm ausnahmsweise unterschritten und ein Trennstreifen von 50 cm angeordnet wird.

Bergmannstraße im weiteren Verlauf südlich der Westendstraße

Zudem wurde untersucht, ob es möglich ist, die gesamte Bergmannstraße als Fahrradstraße auszuweisen, um die ausgezeichnete Verbindungsfunktion insgesamt dem Radverkehr zugutekommen zu lassen.

Im Ergebnis der Prüfung des Mobilitätsreferats ist dies jedoch leider derzeit nicht möglich. Zwar gilt der Netzgedanke als grundlegendes Eignungskriterium auch im südlichen Verlauf der Bergmannstraße als erfüllt. Die einzelnen Abschnitte der Bergmannstraße sind in ihrer baulichen Ausgestaltung – hier insbesondere der Parkflächen – zu unterschiedlich und teils auch zu schmal, um den Anforderungen und Voraussetzungen an eine Fahrradstraße zu genügen.

Zumindest der nördlichste Abschnitt kann nun aber als Fahrradstraße ausgewiesen werden und dann die Landsbergerstraße mit der künftigen Radschnellverbindung in der Westendstraße verbinden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01966 der Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 18.04.2024 kann im Punkt 1) entsprochen werden. Die weiteren Punkte der vorgenannten Bürgerversammlungsempfehlung fallen, wie bereits dargestellt, in die Zuständigkeit anderer Referate und werden gesondert beantwortet.

Der Korreferentin des Mobilitätsreferates, Frau Stadträtin Veronika Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Bergmannstraße wird im Abschnitt zwischen Landsbergerstraße und Westendstraße als Fahrradstraße ausgewiesen. Der Empfehlung wird dahingehend entsprochen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01966 der Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe am 18.04.2024 (Punkt 1) ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Sibylle Stöhr

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 8 - Schwanthalerhöhe kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 8 - Schwanthalerhöhe kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 8 - Schwanthalerhöhe ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.24

zur weiteren Veranlassung